

Begründung der Dringlichkeit

Um die schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule am Standort Helene-Weber-Platz zum Schuljahr 23/24 gewährleisten zu können, ist es dringend notwendig, die Beratungskette am 26.09.2022 mit dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung starten und am 10.11.2022 vom Rat der Stadt Köln beschließen zu lassen. Nur so kann rechtzeitig die Genehmigung der Bezirksregierung Köln eingeholt werden sowie die üblichen Informationsmaßnahmen für die Elternschaft im Herbst 2022 sowie das Anmeldeverfahren Ende Januar 2023 durchgeführt werden.

Eine frühere Einbringung dieser Vorlage war leider nicht möglich, da zunächst die Rahmenbedingungen geklärt werden mussten, die es ermöglichen, die Neugründung einer Gesamtschule auf dem Schulgrundstück durchzuführen. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung, in welchem Umfang ein Erweiterungsbau zur Raumversorgung beitragen muss und ab wann ergänzende Baumaßnahmen am Helene-Weber-Platz erforderlich sind.